

Mitglieder des Psychotherapiebeirates

An
Bundesministerium für Gesundheit – II/A/3
Bundesminister Alois Stöger
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Wien, am 11.06.2013

Psychologengesetz 2013

Resolution

Der vorliegende Entwurf eines Bundesgesetzes über die Führung der Bezeichnung ‚Psychologin‘ oder ‚Psychologe‘ und über die Ausübung der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie (Psychologengesetz 2013) ist in der vorliegenden Form abzulehnen und bedarf dringend einer Überarbeitung.

Begründung

Im Psychologen-Gesetz sollte eine eindeutige Abgrenzung der "klinisch-psychologischen Behandlung" von der Psychotherapie vorgenommen werden. Der vorliegende Gesetzesentwurf lässt eine derartige zwingende Abgrenzung vermissen.

Die Ausübung von Psychotherapie, d. h. die Behandlung von psychisch Kranken und Leidenden ist in Österreich vom Gesetzgeber PsychotherapeutInnen, sowie (Fach-)ÄrztInnen für psychotherapeutische Medizin vorbehalten (Psychotherapiegesetz, Ärztegesetz).

Der Tätigkeitsbereich Klinischer PsychologInnen ohne Psychotherapie-Ausbildung muss sich daher eindeutig auf noch zu definierende psychologische Interventionen beziehen.

Als Mitglieder des Psychotherapiebeirates appellieren wir daher an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, den Gesetzesentwurf unter Berücksichtigung des Psychotherapiegesetzes und des Ärztegesetzes zur Überarbeitung und zur Erarbeitung eines konsensfähigen Modells zur klaren Kompetenzaufteilung und differenzierten Kooperation unter den PSY-Berufen zurückzustellen.

Die Resolution wurde einhellig angenommen (4 Stimmenthaltungen)